

INFORMATIONEN über SICHERHEITSMABNAHMEN

Gemäß §11 Störfallverordnung

Flüssiggas Umschlag- und Verteilerlager
Schröder Gas GmbH & Co. KG
Dibberser Bahnhof 5 · 27321 Thedinghausen
Telefon (0 42 04) 99 8-0 · Telefax (0 42 04) 998 199

Angaben gem. Ziffer 1 und 11 Anhang V Störfallverordnung

EINLEITUNG

Die Bundesregierung verabschiedete auf der Grundlage von EG Direktiven die 12. BImSchV (Störfallverordnung) in der geänderten Fassung vom 14. 08. 2013 (BGBl | S. 3230). Die Störfallverordnung hat das Ziel, Risiken und Gefahren industrieller Störfälle zu verringern, und Umwelt und Nachbarschaft vor Gefahren, die in verfahrenstechnischen Anlagen entstehen können, zu schützen. Auch wenn von der Anlage keinerlei konkrete Gefahren drohen, so sind wir dennoch gehalten, Sie über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei evtl. Störfällen zu informieren. In unserem Lager wird das Gas eingelagert und umgefüllt, eine Verarbeitung findet nicht statt.

DAS UNTERNEHMEN

Schröder Gas GmbH & Co. KG der Sicherheit und der Umwelt verpflichtet

Der Schröder Gas GmbH & Co. KG liegt sehr viel daran, mit allen in guter Nachbarschaft zu leben. Diese Mitteilung ist als Teil der offenen Informationspolitik gegenüber dem Bürger zu verstehen und sollte nicht Anlass zur Beunruhigung geben. Im Lager der Schröder Gas GmbH & Co. KG sind alle Voraussetzungen für einen weiteren störungsfreien Betrieb gegeben:

- Hohe sicherheitstechnische Ausrüstung
- Wiederkehrende Prüfungen der Anlagen durch Sachkundige und Sachverständige
- Planmäßige Schulung des Betriebspersonals

Störfälle im Sinne der Störfallverordnung haben sich bisher nicht ereignet. Gemeinsam mit den zuständigen Behörden wird die Schröder Gas GmbH & Co. KG dafür sorgen, dass dies auch so bleibt.

DAS LAGER



Schröder Gas GmbH & Co. KG Flüssiggaslager - Thedinghausen

Die Lagerung erfolgt in mehrere große erdüberdeckte Stahlbehälter. Die Anlieferung des Flüssiggases wird mit Eisenbahnkesselwagen und Großtankwagen vorgenommen. Zur Auslieferung an die Kunden wird das Gas in Tankwagen oder in Flaschen umgefüllt und an unsere Endverbraucher ausgeliefert.

Angaben gem. Ziff. 4 Anhang V Störfallverordnung

DIE ENERGIE

Flüssiggas (Propan und Butan) ist eine unter Druck gelagerte, mit Erkennungsgeruchsstoffen versetzte, farblose Flüssigkeit. Bei Freisetzung dieser Flüssigkeit erfolgt die schnelle Verdampfung in das bekannte Brenngas, welches naturgemäß (bei entsprechender Durchmischung mit Luft) leicht entzündet werden kann. Ein Austreten größerer Gasmengen ist an den sich am Boden ausbreitenden Nebelschwaden erkennbar. Da Flüssiggas weder giftig noch wassergefährdend ist, bzw. sonstige gesundheitliche oder umweltschädliche Eigenschaften aufweist, besteht die einzig denkbare Gefahr darin, dass es zu einem Gasaustritt mit Brandfolge oder Explosion durch Zündung des Gas-Luftgemisches kommen könnte.

Symbol	 
Stoff	Flüssiggas (Propan / Butan) nach DIN 51622
Gefahrenhinweise	H 220 - extrem zündbares Gas H 280 - enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren - bildet mit Sauerstoff (Luft) explosive Gemische - schwerer als Luft - gefährliche Reaktionen mit Acetylen, Chlor und Stickstoffoxiden möglich - wirkt in hohen Konzentrationen narkotisch und erstickend - Flüssigkeit verursacht bei Hautkontakt Erfrierungen und schwere Augenschäden - Feuer, offenes Licht und Rauchen meiden, von Zündquellen fernhalten - Vorsorge gegen elektrostatische Aufladung treffen - für ausreichende Belüftung sorgen - nicht in die Kanalisation gelangen lassen



GRUNDSÄTZE

Das Flüssiggas-Umschlaglager unterliegt den Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes sowie der Störfallverordnung. Die Anzeige ist an die zuständige Behörde erfolgt. Das Flüssiggas-Umschlaglager wurde durch die Behörde genehmigt und wird überwacht, es erfüllt alle sich daraus ergebenden Anforderungen.

- Den zuständigen Behörden liegen Sicherheitskonzepte und Sicherheitsberichte zu der hohen Anlagensicherheit vor.
- Das gesamte Lager wird stets wiederkehrend durch zugelassene Überwachungsstellen geprüft.
- Die staatliche Gewerbeaufsicht führt in regelmäßigen Abständen Lagerbegehungen durch und prüft darüber hinaus auch die Einrichtungen zum Schutz der Arbeitnehmer.
- Anlässlich von Übungen proben die Feuerwehr und das Bedienungspersonal Maßnahmen zu Gefahrenabwehr und zur Wiederherstellung der Sicherheit.

Angaben gem. Ziffer 3 und 9 Anhang V Störfallverordnung

ALARMPLAN

Schröder Gas GmbH & Co. KG · Information und Warnung

Der Alarmplan für eventuelle Störfälle

Trotz Maßnahmen zur Verhinderung des Eintritts eines Störfalls in einer technischen Anlage kann ein Unfall nicht mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden. Die Schröder Gas GmbH & Co. KG hat für mögliche Ereignisse, die sich zu einem Störfall entwickeln können, Alarm- und Gefahrenabwehrpläne erstellt und mit den für die Gefahrenabwehr zuständigen Behörden abgestimmt. Der Landkreis Verden hat einen auf das Flüssiggaslager abgestimmten externen Notfallplan zum Schutz der Bevölkerung erstellt. Wenn Sie also von einer Anlagenstörung in Ihrer Nachbarschaft erfahren, welche Auswirkungen auf die Umgebung hat, beachten Sie bitte die Verhaltensregeln. Sie tragen damit zu Ihrem persönlichen Schutz und zur wirkungsvollen Hilfe für alle bei.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den **Störfallbeauftragten Gerald Krieseler, Telefon (0 42 04) 99 8-0**

Angaben gem. Ziffer 2 und 10 Anhang V Störfallverordnung

SICHERHEIT

Im Flüssiggaslager Schröder Gas GmbH & Co. KG sind umfangreiche Vorkehrungen getroffen:

- Der Lagerbehälter sind erdgedeckt eingelagert und mit Schutzbereichen umgeben.
- Ein Löschwasserteich mit Löschwasserpumpe sowie Feuerlöschmonitore und eine Vielzahl von Feuerlöschern stehen bereit.
- Eine umfassende Gaswarnanlage und eine Brandmeldeanlage ist installiert.
- Lagerbehälter und Nebeneinrichtungen sind mit Sicherheitseinrichtungen und Schnellschlussarmaturen ausgerüstet.
- Ein sicheres Not-Aus-System ist vorhanden.
- Auf dem Betriebsgelände besteht grundsätzlich Rauchverbot.
- Die gesamte elektrische Anlage ist explosionsgeschützt ausgeführt.
- Sämtliche Teile der Anlage werden regelmäßig durch sachkundiges Personal kontrolliert und gewartet.
- Die Betriebsangehörigen werden durch regelmäßige Unterweisungen geschult.
- Regelmäßig wiederkehrende Überprüfungen der Gesamtanlage sowie bestimmter Einzeleinrichtungen durch externe Sachkundige, Sachverständige und Aufsichtsbehörden.
- Durchführung von Notfallübungen mit der Feuerwehr.

VERHALTENSREGELN BEI STÖRFÄLLEN

- 1) **Lautsprechdurchsage:** **Achten Sie auf die Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr oder der Polizei**
- 2) **Rundfunk:** **Schalten Sie das Radio ein**
- 3) **Nachbarn:** **Verständigen Sie Ihre unmittelbaren Nachbarn**
- 4) **Im Freien:** **Bleiben Sie nicht im Freien und verzichten Sie auf die Benutzung von Fahrzeugen**
- 5) **Räume:** **Suchen Sie Räume über Erdgleiche auf**
- 6) **Fenster:** **Halten Sie sich im Gebäude auf und schließen Sie Fenster und Türen**
- 7) **Zündquellen:** **Vermeiden Sie jegliche Zündquellen (Lichtschalter, offene Feuer, Heizung, etc.)**
- 8) **Arzt:** **Bei gesundheitlicher Beeinträchtigung nehmen Sie Kontakt mit dem Hausarzt oder ärztlichen Notdienst auf**
- 9) **Unfallort:** **Bleiben Sie vom Unfallort fern, und halten Sie die Straßen und Wege für die Einsatzkräfte frei**
- 10) **Polizei & Feuerwehr:** **Befolgen Sie die Anweisungen**
- 11) **Telefon:** **Rufen Sie nur im Notfall Polizei und Feuerwehr oder andere Stellen an, damit die Telefonleitungen nicht blockiert werden**
- 12) **Entwarnung:** **Achten Sie auf Entwarnung über Radio oder Lautsprecherdurchsagen**

Angaben gem. Ziff. 7 und 8 Anhang V Störfallverordnung